

# **SPORTFÖRDERUNG DER GEMEINDE WIEN**

## **Richtlinien für die Förderungen unter Ausnahme von Sportveranstaltungen und Sportstätten<sup>1</sup>**

### **I. Förderungswürdige Empfänger:**

Förderungswürdig sind nur Körperschaften, die in Wien ihren Sitz haben, deren Zweck gemeinnützig und ausschließlich auf die Ausübung einer in Wien anerkannten Sportart gerichtet ist und über die kein Insolvenzverfahren anhängig ist. Die Wiener Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ-LV Wien, ASVÖ-LV Wien und Sportunion Wien gelten jedenfalls als förderungswürdige Empfänger.

### **II. Förderungswürdigkeit der Leistungen:**

Die Förderungswürdigkeit der Leistungen wird anhand der Nachhaltigkeit der Maßnahme für die um Förderung angesucht wird unter besonderer Berücksichtigung der Sportart sowie der Integration des Behindertensports und des Breitensports beurteilt.

### **III. Ansuchen um Förderung:**

Das Ansuchen muss mit den erforderlichen Unterlagen und mit dem Beiblatt zum Ansuchen um Sportförderung ausgenommen Sportstätten- und Sportveranstaltungen direkt beim Sportamt eingereicht werden. Ansuchen sind 3 Monate vor der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Bildung, Jugend, Information und Sport, in der über das Förderansuchen abgesprochen werden soll, beim Sportamt der Stadt Wien (MA 51) einzureichen.

Ausnahmen von dieser Regelung können in Ausnahmefällen gewährt werden.

### **IV. Höhe der Förderung:**

Die exakte Höhe der Förderung hängt von der Finanzkraft des Antragstellers sowie von den Maßnahmen die zur Sicherung der Nachhaltigkeit gesetzt werden, ab.

### **V. Abrechnung der Förderungsmittel:**

Zur fristgerechten Erbringung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel hat der Förderungswerber unter Benutzung des entsprechenden Formulars innerhalb von 6 Wochen nach Setzen der geförderten Maßnahme abzurechnen. Die Höhe der in der Abrechnung angegebenen Beträge werden auf ihre Angemessenheit überprüft.

---

<sup>1</sup> Für Ansuchen die Sportveranstaltungen bzw. Sportstätten betreffen verwenden Sie bitte die hierfür vorgesehenen Formulare.